

## Technische Auftragsgrundlagen / Vers. 07.07.2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Damit Sie mit den von uns gelieferten Elementen viel Freude haben, ist die Beachtung nachfolgender Punkte erforderlich. Alle unten angeführten Punkte gelten, sofern im Auftrag nicht ausdrücklich Anderes vereinbart wurde.

1. Holz ist ein Naturprodukt, kein Stück gleicht dem anderen. Die gelieferten Teile können gegenüber den bemusterten Teilen in Farbton und Struktur abweichen.
2. Harzaustritte auf unbehandelten und behandelten Holzoberflächen beeinträchtigen die Funktion nicht und stellen keinen Mangel dar.
3. Lackierte und pulverbeschichtete Oberflächen können gegenüber dem Muster im Farbton und Glanzgrad abweichen. Lackierungen nach RAL-Farbtonkarte, NCS-Farbtonkarte oder nach Muster können vom genormten Farbton oder vom Muster abweichen. Lackierungen und Pulverbeschichtungen können im Farbton und im Glanzgrad vom Muster abweichen. Wenn mehrere Produkte von verschiedenen Vorlieferanten gemeinsam geliefert werden, können Unterschiede im Farbton und Glanzgrad auftreten.
4. Auf Grund der materialspezifischen Eigenheiten von Glas sind Spannungsrisse nicht völlig auszuschließen. Sie sind daher bei eingebauten Fenstern kein Gewährleistungs- oder Reklamationsgrund.
5. Bei Handelswaren, Zukaufteilen und Vormaterialien behalten sich der Vorlieferant und wir technische Änderungen vor.
6. Technische Änderung am Endprodukt behalten wir uns vor.
7. Messingteile von verschiedenen Vorlieferanten, auch wenn sie an einem Werkstück montiert sind, können im Glanzgrad und im Farbton Unterschiede aufweisen.
8. Oberflächenstrukturen und Farbtöne können bei Aluminium und Edelstahloberflächen herstellerbedingt verschieden sein.
9. Eloxierete Oberflächen von Aluminium sind kalkempfindlich. Bei Weiterverarbeitung sind sie vor Verschmutzung mit kalkhaltigen Materialien bauseits zu schützen.
10. Zwischen Türdrücker („Türschnalle“) und Schloss können in der Verbindung Schlossnuss-Drückerstift herstellerbedingt Toleranzen auftreten, welche sich durch ein Spiel am Drücker von einigen Grad bemerkbar machen.
11. Fensterflügel in Kippstellung können ein Spiel an den unteren Kippbeschlägen von 0 bis 1 mm aufweisen. Dies ist herstellerbedingt und kann bei jedem Fenster verschieden sein. Bei Wind kann dies zu Bewegung im geöffneten Zustand am Flügel führen.
12. Kippflügel können im geöffneten Zustand an der Kippschere oben ein Spiel von mehreren Millimetern aufweisen, bei Wind kann dies zu Bewegung am Flügel führen.
13. Drehkippschläge bei Fenstern inkl. Ecklager und Scherenlager („Scharniere“) werden in verzinkter Oberfläche ausgeführt und erhalten keine Abdeckkappen.
14. Fensterstöcke und Rahmenstöcke bei Türelementen werden sichtbar im Falz geschraubt. Im geschlossenen Zustand sind diese Schrauben nicht sichtbar. Die Schrauben erhalten keine

Abdeckkappen, an den Schraubblöchern können im Holz konstruktionsbedingt kleine Trocknungsrisse entstehen, die keine nachteilige Auswirkung auf die Funktion haben.

15. Glashalteleisten bei Eingangstüren und bei Fixverglasungen von Holz-Alu-Elementen werden sichtbar geschraubt und werden zu Wartungszwecken nicht abgedeckt, ausgekittet, überlackiert oder ähnliches.
16. Deckleisten bei Fenstern und Türen werden sichtbar genagelt, die Nägel werden versenkt und werden zu Wartungszwecken nicht ausgekittet oder überlackiert.
17. Zur einwandfreien Abnahme der Naturmaße ist vom Auftraggeber ein verbindlicher Waagriss zur Markierung der fertigen Fußbodenoberkante im unmittelbaren Bereich der Montageöffnung anzubringen.
18. Zum Zeitpunkt der Naturmaßabnahme und der Montage ist vom Auftraggeber die freie Zugänglichkeit zur Montageöffnung herzustellen.
19. Beim Abnehmen der Naturmaße für Fenster und Türen wird bei jeder Montageöffnung jeweils das kleinste Maß in Breite und Höhe genommen. Abweichungen von der geraden Kante im Mauerwerk sind vom Auftraggeber vor der Montage des Werkstückes zu beseitigen. Von den Rohbaumaßen wird bei Außenelementen pro Seite 10-20 mm Einbauluft abgezogen. Wenn auf Wunsch des Auftraggebers bei mehreren Montageöffnungen gleiche Werkstückgröße verlangt wird und deshalb mehr Einbauluft auftritt, so sind diese Toleranzen vom Auftraggeber durch Änderung der Rohbaulichte vor der Montage zu beseitigen.
20. Parabetmauern: Werden nach der Fenstermontage Nachmauerungen an der Unterkante des Fensters vom Auftraggeber ausgeführt, so hat der Auftraggeber das Ausschäumen und das Befestigen des Fensterelementes auf der Nachmauerung zu übernehmen.
21. Für alle gelieferten Werkstücke hat der Auftraggeber einen tragfähigen und montagefähigen Untergrund herzustellen.
22. Bei Außentüren ist 10 mm unter der Unterkante des Türelementes vom Auftraggeber ein tragfähiger Untergrund, z.B. Sockelmauerwerk oder Holzstaffel, herzustellen.
23. Bei Fenster- und Türentausch: Verlässliche Naturmaße können nur abgenommen werden, wenn das alte Element vor der Naturmaßnahme entfernt wird. Ist dies vom Auftraggeber her nicht möglich (z.B. bewohnte Wohnung) so werden Elemente gefertigt, welche die innere Putzlichte auf jeder Seite um 5 mm überragen, im unteren Bereich mit Unterkante des Fensterbrettes enden.
24. Fenster- und Türentausch: Allfällige Maurerarbeiten, die nach der Demontage der alten Elemente notwendig werden, sind in unserer Leistung nicht inkludiert, allfällige Stehzeiten unserer Montagemitarbeiter müssen dabei verrechnet werden.
25. Elektroantriebe von Rollläden, Markisen oder ähnlichem werden mechanisch fertig montiert und mit einem Probeschalter probegefahren. Der Elektroanschluss ist in unserer Leistung nicht inkludiert. Bei Zusammenschluss mehrerer Elektromotoren ist auf den richtigen Zusammenschluss und allfälligen Einbau von Steuerungen, Trennrelais und ähnlichem zu achten.
26. Sanitäranschlüsse: Abwäschen und Waschtische werden inkl. Verschluss, ohne Siphon, Anschlussverrohrung und ohne Sanitäranschlussarbeit geliefert, Armaturen („Wasserhähne“) werden, falls erforderlich, in Arbeitsplatten montiert, der Wasseranschluss hat vom Auftraggeber zu erfolgen.

27. Gurtwickler für Rollläden: Aufbau-Schwenkwickler werden bei Lieferung am Fensterstock angeschraubt, Aufbau-Kurbelgetriebewickler sind vom Bauherrn nach dem Verputzen an der verputzten Laibungsfläche zu montieren, Unterputz-Wickler sind vom Bauherrn in die Mauer einzustemmen – wir empfehlen den Einbau nach den Verputzarbeiten.
28. Fenster und Türen werden bei der Montage einmal fein eingestellt, danach hat die weitere Einstellung und Wartung durch den Benutzer zu erfolgen, auch wenn die Betriebsanleitung noch nicht übergeben ist. Betriebsanleitungen werden nachweislich mit der Rechnung (allenfalls Schlussrechnung) übergeben.
29. Bei Terrassentüren, Eingangstüren und ähnlichen Elementen ist vom Auftraggeber für die notwendige Abdichtung außen inkl. Hochzug 150 mm hoch vorzusorgen.
30. Fenster- und Türenmontagen in Außenmauern werden ohne Abdeckung der Montageschaumfugen ausgeführt. Der dampfdiffusionsdichte Anschluss innen und der dampfdiffusionsoffene, winddichte und schlagregendichte Anschluss außen ist vom Auftraggeber auszuführen.
31. Stahlzargen für Innentüren werden bei der Naturmaßabnahme einer Augenscheinkontrolle auf fachgerechte Montage unterzogen. Allfällige Toleranzen durch ungenauen Einbau der Stahlzarge, welche mittels Augenscheinkontrolle nicht festzustellen sind und erst bei der Montage der Türen bemerkt werden, sind vom Auftraggeber zu beseitigen und die Folgekosten zu übernehmen.
32. Bei feuerhemmenden Türen muss der Fußboden zum Zeitpunkt der Montage im Türbereich eingebaut sein.
33. Türdichtungen von Stahlzargen sind vom Auftraggeber beizustellen und zum Montagezeitpunkt zu überreichen.
34. Alle Montagen werden beim Angebot in einem Stück gerechnet. Werden durch vom Auftraggeber verursachte Unterbrechungen der Montage zusätzliche Anfahrtskosten notwendig, so sind diese vom Auftraggeber zu übernehmen.
35. Zu Montageende hat der Auftraggeber oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter unsere Leistungen zu begutachten, die Elemente sich in Bedienung und Wartung erklären zu lassen, auf Mängelfreiheit zu überprüfen und zu übernehmen.
36. Holzoberflächen im Außenbereich sind in periodischen Abständen auf mechanische Schäden vom Auftraggeber zu kontrollieren und allenfalls auszubessern. Es ist unsere Pflege- und Wartungsanleitung zu beachten.
37. Abdeckbänder: Für Verputzarbeiten, Malerarbeiten oder ähnliches sind zum Abdecken von Fenstern und Türen nur handelsübliche, UV-beständige Bänder zu verwenden. Diese Abdeckbänder sind so rasch als möglich, spätestens jedoch innerhalb 4 Wochen wieder zu entfernen.
38. Die von uns gelieferten Elemente sind bei weiteren Bauarbeiten vom Auftraggeber mit geeigneten Maßnahmen zu schützen. Eingangstüren, Terrassentüren und Fenster sind im unteren waagrechten Bereich vor Beschädigung und Verschmutzung durch weitere Bauarbeiten besonders zu schützen.
39. Mehrfachverriegelungen bei Eingangstüren sind ab der Montage – zumindest über Nacht – zu verriegeln. Dadurch werden die Türelemente verlässlich vor Verzug geschützt.

40. Treten durch weitere Bauarbeiten (Verputzen, Estrich legen, Malen) größere Mengen an Luftfeuchtigkeit auf, so ist vom Auftraggeber für ausreichende und gründliche Belüftung der Räume zu sorgen, um ein Quellen und Verziehen von Holzelementen zu verhindern.
41. Feinbeschläge (Türdrücker und Fenstergriffe) sind während der Bauarbeiten vom Auftraggeber durch geeignete Maßnahmen zu schützen (z. B.: abdecken). Durch Benützung können Kratzer auf lackierten Metalloberflächen entstehen. Diese Kratzer stellen keinen Reklamationsgrund dar.
42. Zur Reinigung von pulverbeschichteten Oberflächen kann bei uns ein extra Merkblatt angefordert werden, falls es nicht mit der Rechnung mitgesandt wurde. Die Anweisungen auf dem Merkblatt sind zu beachten.
43. Beschläge und andere bewegliche Metallteile sind periodisch auf ihre Funktion zu prüfen und allenfalls vom Auftraggeber einzustellen und zu ölen.
44. Scheiben von Kastenfenstern und Verbundfenstern können im Luftraum zwischen den Flügeln unter bestimmten klimatischen Verhältnissen anlaufen.